

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	A 51/0086/WP15
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.11.2005
		Verfasser:	A 51/30
<b>Jugend und Begegnung im Brander Feld e.V. - Antrag auf Förderung von Angeboten der Jugendarbeit im Stadtteil Kornelimünster -</b>			
Beratungsfolge:		<b>TOP: __</b>	
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.11.2005	KJA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder – und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

In Kornelimünster steht neben dem Gelände des Bezirksamtes ein Gebäude mit Jugendräumen.

Über viele Jahre wurden hier stundenweise offene Jugendangebote durch städt. Honorarkräfte vorgehalten. Der Weggang der Honorarkräfte und die beginnende Diskussion um wegbrechende finanzielle Mittel führten zur Einstellung des Angebotes und zur Inanspruchnahme der Räume durch örtliche Träger für Schulbegleitangebote.

2003 wurden aus dem Stadtteil Angebote der Jugendarbeit in starkem Maße nachgefragt.

Bemühungen, einen Träger mit Sitz in Kornelimünster für den Aufbau der lokalen offenen Jugendarbeit zu finden, blieben erfolglos.

Der Verein Jugend und Begegnung im Brander Feld hat sich damals bereiterklärt, diese Arbeit mit zusätzlichen Honorarkräften zu übernehmen.

Der Verein bietet dienstags und donnerstags jeweils von 17 - 21.00 Uhr mit 2 Honorarkräften einen offenen Treffpunkt.

Der Verein hat erhebliche Belastungen mit der offenen Jugendeinrichtung in der Schagenstraße. Außer der kostenlosen Betreuung und Anleitung der Honorarkräfte durch sein Stammpersonal kann er die Honorarmittel, die für die gut 400 Betreuungsstunden pro Honorarkraft bei 4.160,00 Euro = 8.320,00 Euro für das Jahr liegen, nebst den Materialkosten von 500,00 Euro nicht aufbringen.

Die Verwaltung hält die Fortführung der Arbeit für wichtig, da es das alleinige offene Angebot in diesem Sozialraum darstellt, sieht aber zurzeit keine Möglichkeit, die Maßnahme zu fördern, da die Mittel aus der Haushaltsstelle 1.46000.71800.3 „Betriebskostenzuschüsse für Jugendeinrichtungen freier Träger“ in voller Höhe verplant sind und anderweitige Deckungsmöglichkeiten aus Sicht der Verwaltung nicht bestehen.

Dr. Erlenkämper